

Biogasanlage Hallertau

Informationspflicht auf Grundlage der 12. BImSchV durch die Biogasanlage Hallertau gegenüber der Öffentlichkeit

Als Betriebsbereich der unteren Klasse ergibt sich der Mindestinhalt der zu veröffentlichenden Angaben aus Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV. Demnach müssen Störfallanlagen folgende Angaben für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen:

BIOGASANLAGE HALLERTAU

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

VORN Bioenergy BGA II GmbH

Fritz-Fend-Str. 4,

93047 Regensburg

T: 0941 - 6987300

E: info@vornbioenergy.com

W: www.vornbioenergy.com

Anlagenadresse:

Biogasanlage Hallertau

Haselried 1

85283 Wolnzach

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde

Es wird bestätigt, dass die Biomethananlage Hallertau in den Betriebsbereich der unteren Klasse der 12. BImSchV geführt wird. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 ist dem Amt im Juli 2017 zugestellt worden.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich der Biogasanlage wird in neun Betriebseinheiten unterteilt:

Betriebseinheit 1:	Einsatzstofflagerung
Betriebseinheit 2:	Hopfenaufbereitung und Dosierung
Betriebseinheit 3:	Fermentation
Betriebseinheit 4:	Nachgärung
Betriebseinheit 5:	Gärrestlagerung
Betriebseinheit 6:	Gärrestseparation
Betriebseinheit 7:	Biogasaufbereitung
Betriebseinheit 8:	Heizung, Heizkessel
Betriebseinheit 9:	Nebenanlagen

In der Betriebseinheit 1 befinden sich die Lagerorte für die verschiedenen Inputstoffe und separierte feste Gärreste

In der Betriebseinheit 2 befindet sich die Hopfenaufbereitung mit der Abluftreinigungsanlage sowie die Dosierung der für die Biogasanlage benötigten Biomassen in die Beschicker.

In der Betriebseinheit 3 wird die aus dem Betriebsbereich 2 kommende Biomasse in die Biogasanlage überführt und dort in mehreren biologischen Vergärungsstufen (insgesamt sechs Behälter) zu Biogas umgewandelt.

Das hierbei erzeugte Biogas besteht aus einer Gasmischung aus Methan, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Wasserdampf. Im laufenden Betrieb werden etwa 2.000 Nm³/h Biogas erzeugt.

In der Betriebseinheit 4 erfolgt in vier Behältern die Nachgärung der Biomasse, bei der das restliche noch enthaltende Gas ausgetrieben wird.

In der Betriebseinheit 5 wird die vergorene und separierte Biomasse in fünf gasdichte Gärrestlager überführt. Der Gasraum oberhalb der Flüssigkeitsoberfläche dient als Zwischenspeicher für Biogas.

In der Betriebseinheit 6 wird das Gärmaterial mittels einer Separationsanlage in eine flüssige und eine feste Phase getrennt. Die flüssigen Gärreste werden bis zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen in den Gärrestlagern gelagert. Die festen Gärreste werden auf einer Lagerplatte zwischengelagert, bis sie von den Landwirten abgeholt werden.

In der Betriebseinheit 7 wird das produzierte und getrocknete Biogas über eine Biogasaufbereitungsanlage (Druckwasserwäsche) zu Biomethan/Bioerdgas aufbereitet. Der dabei anfallende Schwachgasstrom mit Restmethangehalt wird in einer Schwachgasverbrennungsanlage (RTO) klimaneutral verbrannt.

In der Betriebseinheit 8 wird durch die Verbrennung von Biogas in einem Rohgaskessel Wärme zur Beheizung der Gärstrecke bereitgestellt.

In der Betriebseinheit 9 sind Nebenanlagen zusammengefasst, über die die Biogasanlage mit Strom, Kraftstoff und Betriebsmitteln versorgt wird.

In der Biogasanlage werden nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo) und ein Reststoff der Hopfenernte, die Hopfenrebenhäcksel, mit einer Gesamtmenge von ca. 100.000 t pro Jahr eingesetzt. NaWaRo's sind speziell für diesen Zweck angebaute Energiepflanzen wie Mais und Gras, die nach der Häckselung zur Lagerung siliert werden.

Die bei der Biogaserzeugung anfallenden Gärreststoffe werden als hochwertige Wirtschaftsdünger auf die landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall

ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Aufgrund des variablen Gasspeichervolumens der der Nachgärer und Endlager können auf der Biogasanlage Hallertau bis zu 47,14 t Biogas zwischengelagert werden. Damit wird die im Anhang I der Stoffliste 1.2.2 der 12. BImSchV festgelegte untere Mengenschwelle von 10.000 kg (10 t) Biogas überschritten.

Die obere Mengenschwelle für die Einstufung als Betriebsbereich der oberen Klasse beträgt 50.000 kg Biogas und wird nicht erreicht. Die Biogasanlage Hallertau ist daher als Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß Störfall-Verordnung (12. BImSchV) einzustufen.

Das erzeugte Biogas ist gemäß Anhang I der 12. BImSchV (Nr. 1.2.2, Spalte 1) als hochentzündlicher Stoff eingestuft. Neben Methan und Kohlendioxid enthält es auch gesundheitsgefährdende bzw. toxische Begleitgase, insbesondere Schwefelwasserstoff (H₂S).

Für die Sicherstellung der Biogaserzeugung werden folgende Stoffe/Mengen nach Anhang I der 12 BImSchV eingesetzt bzw. fallen als Abfallprodukt an:

Diesel ca. 4200 kg (5000l), wassergefährdend

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Störfalleintritt:

Bei Eintritt eines Störfalls können direkte Gefährdungen Dritter nicht ganz ausgeschlossen werden.

Eine direkte Gefährdung Dritter kann nach jetzigem Wissen jedoch nur bei Explosion eines auf dem Betonbehälter angebrachten Gasspeichers erfolgen bzw. über einen unkontrollierten Gasaustritt über einen Riss im Gasspeicher über den Betonbehältern. Die Risikobewertungen für diese Ereignisse sind im Störfallkonzept, welches auf der Anlage ausliegt, behandelt worden und zeigen nur eine geringe oder keine Gefährdung auf den an die Biogasanlage angrenzenden Flächen aus. Im Falle einer Explosion sind jedoch die umliegenden Flächen der Biomethananlage im Umkreis von bis zu 100 m unverzüglich zu verlassen.

Sollte es jedoch zu einer Gefährdung der Bevölkerung kommen, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle und Absperrungen durch die Feuerwehr erfolgen, sowie über verschiedene Radiosender Informationen bereitgestellt:

Bayern 1 Oberbayern

Bayern 3

BR24

Radio IN (Ingolstadt)

Radio Galaxy Ingolstadt

Warnsysteme:

Cell Broadcast

NINA-App

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die Erstüberwachung nach §17 sowie die Vor-Ort-Besichtigung gem. §§16 und 17 der BImSchV hat stattgefunden. Wiederkehrende Überwachungstermine gemäß der gültigen Gesetzeslage werden durch die zuständige Behörde alle 3 Jahre durchgeführt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung war am **28.10.2025** und die nächste Vor-Ort-Besichtigung ist nach jetziger Gesetzeslage im **10/2028**. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12 sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz. BImSchV können bei der-Regierung von Oberbayern, Technischer Umweltschutz (SG 50), 80534 München (koordination.stoerfallv@reg-ob.bayern.de)-eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV bei der-Regierung von Oberbayern, Technischer Umweltschutz (SG 50), 80534 München (koordination.stoerfallv@reg-ob.bayern.de) eingeholt werden.